

Klausurenkurs im Schwerpunktbereich
SPB 3: Fundamente Europäischer Rechtsordnungen
Bereich 3 a – Das Privatrecht in seiner historischen Entwicklung
Klausur am 28.07.2007

1. Aufgabe: D. 18.6.9. Gaius libro decimo ad edictum provinciale. Si post inspectum praedium, antequam emptio contraheretur, arbores vento deiectae sunt, an hae quoque emptori tradi debeant, quaeritur: et responsum est non deberi, quia eas non emerit, cum ante, quam fundum emerit, desierint fundi esse. Sed si ignoravit emptor deiectas esse arbores, venditor autem scit nec admonuit, quanti emptoris interfuerit rem aestimandam esse, si modo venit.

Übersetzung:

Gaius im 10. Buch zum Provinzialedikt: Wenn nach Besichtigung der Grundstücks, aber vor Abschluß des Kaufvertrages, Bäume vom Sturm umgeworfen sind, dann fragt sich, ob dem Käufer auch diese Bäume übergeben werden müssen. Und es ist gutachtlich entschieden worden, dass sie nicht geschuldet werden, weil der Käufer sie nicht mitgekauft hat, da sie, bevor er das Grundstück kaufte, nicht mehr Bestandteile des Grundstücks waren. Wenn aber der Käufer nicht wusste, dass die Bäume umgeworfen waren, der Verkäufer es aber wußte und darüber keine Mitteilung machte, dann müsse, wenn es denn zum Verkauf kommt, eine Schätzung der Sache in Höhe des Interesses des Käufers vorgenommen werden.

Interpretieren Sie diese Quelle, schildern Sie ihre Herkunft und das Gesamtwerk, in dem sie überliefert ist, und würdigen Sie ihren Autor. Vergleichen Sie die Aussage des Textes mit der heutigen deutschen Rechtslage.

2. Aufgabe: Was verstehen Sie unter dem „mos Italicus“ in der Rechtsgeschichte? Schildern Sie dessen Charakter, wichtigste Repräsentanten und Auswirkungen auf die Rechtsgeschichte Deutschlands.

3. Aufgabe: Welche Bedeutung hatte das römische Recht für die „naturrechtlichen Kodifikationen“ in Europa?

4. Aufgabe: Hat das römische Recht Bedeutung für die Zukunft Europas? Worin könnte diese Bedeutung liegen?

Alle Aufgaben in der Klausur sind zu bearbeiten.